



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **13. Dezember 2012** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Flächenwidmungsplan

- a) Änderung Nr. 2.12.: Neuwidmung einer Sonderausweisung im Grünland gem. § 30 (4) Oö. ROG zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Fuchsödt – Grundsatzbeschluss**

Tagesordnungspunkt abgesetzt, weil der Umwidmungsantrag zurückgezogen worden ist.

- b) Änderung Nr. 2.13.: Erweiterung der vorgesehenen Bebauungsfläche bei der Sternsignatur +29 (Josef und Hildegard Wurm-Zöchbauer, Stratberg 31) – Grundsatzbeschluss**

Um die Errichtung eines Nebengebäudes (PKW-Garage) zu ermöglichen wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Sternsignatur +29, Liegenschaft Josef und Hildegard Wurm-Zöchbauer, Stratberg 31, durch Vergrößerung der Baufläche von ca. 880 m² auf ca. 1.250 m² gefasst. Der etwa 120 m² große Teil der PzNr. 1402/2, KG Stratberg, soll als Wald-Schutzzone eingeschränkt für Nebengebäude gewidmet werden.

- c) Änderung Nr. 2.5.: Grünland-Sonderausweisung für das bestehende lw. Gebäude von Franz Resch, Haselbach (KFZ-Werkstätte) – Abgabe einer Stellungnahme zu den Versagungsgründen des Amtes der oö. Landesregierung**

Nachdem bei einer KFZ-Werkstätte keine betrieblichen Abwässer anfallen und die Wasserversorgung durch die Wassergemeinschaft Haselbach gegeben ist, wurde den Versagungsgründen des Landes widersprochen und ein Beharrungsbeschluss für die Neuwidmung einer Sonderausweisung im Grünland für eine KFZ-Werkstätte ohne Fahrzeugwäsche gefasst.

2.) Kenntnisnahme des Protokolls über die Kulturausschusssitzung vom 29. November 2012

Das gegenständliche Protokoll wurde von Ausschussobmann Alfred Höll vollinhaltlich vorgetragen und von den Gemeinderatsmitgliedern einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Zur Vorbereitung des geplanten Kulturjahres 2014/15 anlässlich der Feierlichkeiten „30 Jahre Markt“ werden in den nächsten Wochen die ortsansässigen Vereine zu einer Besprechung eingeladen.

3.) Kenntnisnahme des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2012

Prüfungsausschussobmann Fritz Löffler hat den Prüfbericht vollinhaltlich verlesen und wurde dieser vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Überprüft wurde die Budgetentwicklung im ablaufenden Finanzjahr 2012.

4.) Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die örtlichen Vereine für die Kosten der Nachwuchs- und Jugendbetreuung

Die Feuerwehren Kollerschlag und Mistlberg, der Musikverein und die Sportunion haben mit ihren Ansuchen die Kosten der Nachwuchsbetreuung mit insgesamt 19.743,76 Euro angegeben und durch Rechnungskopien bzw. Kostenaufstellungslisten detailliert aufgeschlüsselt. Dafür wurde den Vereinen ein Gemeindebeitrag in Höhe von 15% zuerkannt, was eine Gesamtförderung von €2.961,56 bedeutet.

Weiters wurde der FF Kollerschlag gemäß Vorschlag des Prüfungsausschusses eine Sonderförderung in Höhe von 3.000 Euro gewährt, nachdem Feuerwehr für den TLF-Ankauf im Jahr 2013 einen sehr hohen Beitrag von über 70.000 Euro aus der Kameradschaftskasse leisten muss! Weiters wird die FF Kollerschlag voraussichtlich auch einen Beitrag zum Ankauf einer neuen Bergeschere im Jahr 2013 leisten müssen, weil die tatsächliche Höhe des Verkaufserlöses des alten TLF unklar ist. Sollte die neue Bergeschere nicht zur Gänze mit dem Verkaufserlös finanziert werden könnte, müsste die Feuerwehr durch einen weiteren Beitrag die Finanzierung sichern.

5.) Genehmigung eines Gemeindebeitrages an den Tourismus-Ortsausschuss für die Finanzierung des Loipenspuren in der Region Kollerschlag - Nebelberg

Nachdem die Langlaufsaison vor der Tür steht, wurde die im Voranschlag vorgesehene Förderung in Höhe von 2.520 Euro genehmigt.

Die Gemeinde Nebelberg hat für diesen Zweck eine Förderung in Höhe von 1.480 Euro vorgesehen.

6.) Verkauf des Baugrundstückes PzNr. 1473/4 im Siedlungsgebiet Birkenfeld an Philipp Ringenberger und Mag. Eva Maria Hofer

Das Baugrundstück PzNr. 1473/4, KG Kollerschlag, im Ausmaß von 1.238 m² wurde mit einem Kaufpreis von € 14,50 pro m², somit insgesamt € 17.951,-, an Philipp Ringenberger und Mag. Eva Maria Hofer verkauft. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages und die Bezahlung des Kaufpreises werden noch im Jahr 2012 erfolgen.

7.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2012

Im Verlauf des Finanzjahres 2012 hat es bei den ordentlichen Einnahmen Änderungen von über 10% gegeben (Steigerung um 16,4% von €2.161.800,- auf €2.516.900,-). Somit war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nötig und dieser wurde vom Gemeinderat beschlossen. Bei den Ausgaben betrug die Steigerung 8,3% (von 2.406.800 auf 2.606.900,-). Diese Veränderungen führten dazu, dass sich der im Voranschlag 2012 prognostizierte Abgang in Höhe von 245.000 Euro auf **90.000 Euro** verringert hat.

Einnahmensteigerungen gab es wie üblich bei der Finanzausgleichsetzung (+ 64.200 Euro)! Auch bei der Strukturhilfe (+ 30.100 Euro) und bei den Ertragsanteilen (insgesamt um 22.700 Euro mehr als veranschlagt) gab es im FJ 2012 eine positive Entwicklung. Erfreulich war auch die Einnahmensteigerung bei der Kommunalsteuer (+ 20.900 Euro) und bei den sonstigen Gemeindesteuern (+ 10.400 Euro). Insgesamt betrug also die Einnahmensteigerung alleine bei diesen 5 Positionen 148.300 Euro. Die Verringerung des prognostizierten Abganges um 155.000 Euro beweist, dass die Gemeinde die Einnahmensteigerungen – so wie von der Aufsichtsbehörde gefordert – tatsächlich auch für die Abgangsverringerung verwendet hat. Aufgrund der im Lauf des Finanzjahres bereits angekündigten positiven Entwicklung wurden also keine zusätzlichen Ausgaben „kreiert“!

Die Steuerhebesätze wurden nicht geändert!

8.) Neufassung der Abfallgebührenordnung

Die Abfallgebührenordnung wurde an die geltenden Gesetze angepasst und es wurden auch die Gebühren ab 1. Jänner 2013 durchschnittlich um etwa 3% erhöht. Die neue Gebührenordnung wird als eigene Kundmachung veröffentlicht.

9.) Genehmigung des Voranschlags für das Finanzjahr 2013 inklusive Festsetzung der Hebesätze für Steuern und Abgaben, Beschluss über den Dienstpostenplan, Festsetzung sonstiger Tarife, Verlängerung der FF-Globalbudgetvereinbarung und Abschluss eines Kassenkreditvertrages

Der für das Finanzjahr 2013 beschlossene Voranschlag weist wieder einen ziemlich hohen Abgang im ordentlichen Haushalt auf. Durch die vorsichtige Veranschlagung bei der Finanzaufweisung gem. § 21 FAG und der Strukturhilfe und der Ausgabensteigerungen bei der SHV-Umlage ist der veranschlagte Abgang um genau 100.000 Euro höher als im NVA 2012 und beträgt 190.000 Euro.

Bei der im Vorfeld des Beschlusses durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vollzogene Überprüfung wurde der Gemeinde eine ordnungsgemäße Kalkulation bestätigt. Im Besonderen wurde von der BH Rohrbach festgestellt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang in der Grenze des „15-Euro-Erlasses“ liegen, die Netto-Investitionen im OH 3.000 Euro betragen und damit unterhalb der maximal möglichen 5.000 Euro liegen, und sich die Instandhaltungsmaßnahmen ebenfalls im vorgegebenen Rahmen befinden. Auch den veranschlagten Rücklagenzuführungen stehen zweckgebundene Einnahmen gegenüber.

Die Benützungsgebühren beim Wasser wurden um 1,9% (von €1,55 auf €1,58 netto) und beim Kanal um 2,0% (von €3,53 auf €3,60 netto) erhöht. Dies entspricht den vom Land vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von jeweils 20 Cent!

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert und bei den sonstigen Tarifen wurden die Stundensätze beim Leihtraktor John Deere (€45,- statt €40,-), Gemeindetraktor Deutz (37 statt 35), Unimog (32 statt 30) und bei den Gemeindearbeitern (28 statt 27) angepasst.

Das FF-Globalbudget bleibt weiterhin bestehen und zwar mit den gleichen Beträgen wie im Jahr 2012 (FF Kollerschlag €13.000 / FF Mistlberg €9.500 + 2.700 an KG).

Der Kassenkredit wurde an die Sparkasse Mühlviertel West und die RB Kollerschlag mit dem gleichen Zinssatz (3-Monats-Euribor + 1,50% Aufschlag) und mit der maximalen Höhe von jeweils 250.000 Euro vergeben.

Darlehens-Neuaufnahmen in Höhe von 27.100 Euro sind für die WVA geplant. Die laufenden Tilgungen betragen allerdings 212.700 Euro, sodass sich der Schuldenstand im Jahr 2013 voraussichtlich um 185.600 Euro verringern wird. Inklusive aller Landesdarlehen wird der Schuldenstand der Gemeinde Ende 2013 voraussichtlich 3.356.600 betragen. Rechnet man die Landesdarlehen nicht ein, beträgt der Schuldenstand 2.684.600 Euro.

Im außerordentlichen Haushalt wurden die laufenden Vorhaben dargestellt und ausfinanziert, aufgrund des noch nicht ausfinanzierten Pendlerparkplatzbaues gibt es im Voranschlag 2013 einen außerordentlichen Abgang in Höhe von 27.300 Euro.

10.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2013 bis 2016

Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die nächsten Jahre beschlossen. Die Prognosen schauen so aus, dass auch bis 2016 immer ein Abgang im ordentlichen Haushalt zwischen 100.000 und 135.000 Euro entstehen wird.

11.) Behandlung der Berufung von Thomas Karl, Stratberg 27, vom 12. November 2012 gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages für den Bauplatz PzNr. 1438/3, KG Stratberg

Die Berufung von Thomas Karl wurde aufgrund der eindeutigen Rechtslage als unbegründet abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigt. Thomas Karl muss daher für den Bauplatz 1438/3, KG Stratberg, einen Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von etwa 4.200 Euro bezahlen.

12.) Beratung über das Förderansuchen der Pfarre Kollerschlag betreffend Generalsanierung der Pfarrkirche

Die Pfarre Kollerschlag wird in den nächsten vier Jahren die Pfarrkirche mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,375 Mio. Euro generalsanieren. In den Jahren 2013 und 2014 soll die Außensanierung mit Schätzkosten von etwa 581.000 Euro erfolgen und in den Jahren 2015 und 2016 soll die Kirche dann innen mit geschätzten Kosten von 794.000 Euro saniert werden.

Nachdem die Kirche als markantes Bauwerk im Ortszentrum in Erscheinung tritt, wird die Gemeinde bei dieser Maßnahme im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich sein. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage wird sich diese Mithilfe vor allem bei der Erlangung von Fördergeldern des Landes OÖ. auswirken.

13 a.) Dringlichkeitsantrag – Resolution für die Umfahrung Wegscheid und die Nordumgehung Passau

Da die Verbesserung der Autobahnanbindung durch eine Nordumfahrung von Passau auch für den Grenzraum sehr wichtig ist, hat der Gemeinderat eine Resolution beschlossen, mit welcher die Aufnahme dieser Nordumgehung sowie die Ortsumfahrung Wegscheid in den deutschen Bundesverkehrswegeplan unterstützt wird.

Der Bürgermeister:

Saxinger eh.